

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-027/08
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: FB 10

Termin der Tagung: 17.12.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	11.11.08	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	09.12.08	☒ Hauptausschuss	10.12.08
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	04.12.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	17.12.08
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle „Gerichtskosten“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 158.100,00 € zu genehmigen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß Haushaltsplan sind für das Jahr 2008 215.700,00 € in der Haushaltsstelle Gerichtskosten eingeplant worden.

Im laufenden Haushaltsjahr 2008 sind mehrere kostenintensive zivilrechtliche wie auch verwaltungsgerichtliche Verfahren durchgeführt worden; u.a. ist das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Brandenburg in der Sache Stadt Cottbus ./ Spree-Neiße Kreis beendet worden (s. Beschluss der StVV (Vorlage I-038/07). Hier ist mit einer Summe von ca. 107.100,00 € zuzüglich Zinsen (I. und II. Instanz) zu rechnen.

Zwei weitere kostenintensive Verfahren sind mit außergerichtlichen Einigungen beendet worden, es entstehen Kosten in Höhe von 10.000,00 € und 17.000,00 €.

Bei vorjähriger Betrachtung konnten diese in der voraussichtlichen Höhe haushaltsseitig nicht vorgesehen und geplant werden.

Überdies werden über beauftragte Rechtsanwälte zahlreiche Verfahren in Anwendung des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes in Vertretung für die Stadt Cottbus durchgeführt. Unter Zugrundelegung anvisierter notarieller Vermittlungsverfahren (ca. 400 Verfahren) wird eingeschätzt, dass bis zu 50% dieser Verfahren in Gerichtsverfahren einer Entscheidung zugeführt werden.

Bis zum Jahresende werden noch Kostenfestsetzungsbeschlüsse und Rechnungen der Rechtsanwälte zu Verfahren eingehen, wo Urteile vom Verwaltungsgericht schon vorliegen, aber durch die Justizkasse noch keine Rechnungslegung erfolgte. Hier sind Verfahren aus dem Jahr 2004 beendet worden, diese betreffen beispielsweise u.a. den Ausbau der Nordparkstraße.

Die StVV wird daher um Bereitstellung der Mittel in Höhe von 158.100,00 € finanziert durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Deckung erfolgt aus Gewerbesteuer 1.9000.003000

3. Folgekosten: